

Fall Gingold: Akte wird nicht gelöscht

Klage gegen Verfassungsschutz abgewiesen

KASSEL. Der hessische Verfassungsschutz muss die gespeicherten Daten über die pensionierte Kasseler Lehrerin Silvia Gingold nicht löschen. Das Verwaltungsgericht Kassel hat die entsprechende Klage der Tochter jüdischer Widerstandskämpfer abgewiesen. Die 71-Jährige wird seit Jahren vom Verfassungsschutz beobachtet, weil sie in der Friedensbewegung und im Kampf gegen Rechts öffentlich auftritt.

Der Urteilsbegründung zufolge liegen dem Gericht im Fall Gingold objektive Anhaltspunkte dafür vor, „die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auf die Entfaltung verfassungsfeindlicher Aktivitäten“ hindeuten. Mit ihren Reden und Lesungen bei Veranstaltungen, zu denen unter ande-

rem linksextremistische Organisationen aufgerufen hätten, habe Gingold diese Gruppierungen „nachhaltig unterstützt“, so die Richter. Dabei sei unerheblich, ob und inwieweit sich die Klägerin mit den Zielen der Veranstalter identifiziere oder sie die Veranstaltungen lediglich als Plattform habe nutzen wollen.

„Das, was jemand denkt, sagt oder tut, soll nach Auffassung des Gerichts keine Rolle spielen. Es soll nur darauf ankommen, ob es einer von dem Verfassungsschutz als linksextrem eingestuften Organisation nützt“, erklärt Gingolds Anwalt Otto Jäckel. Er kann die Argumentation des Gerichts nicht nachvollziehen und kündigt Berufung gegen das Urteil an. (nis)